



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Pflegeassistenzeinführungsgesetz

Stand vom 20.11.2024 11:24:16 bis 03.06.2025 12:51:42

Angegeben von:

Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V. (R003048) am 20.11.2024

Beschreibung:

Mit dem Pflegefachassistenzeinführungsgesetz (PflAssEinfG) soll das Berufsbild bundeseinheitlich geregelt werden. Die Pflegefachassistenz unterstützt die Pflegefachkraft bei Ihrer Arbeit, soll aber auch, insbesondere im ambulanten Pflegesetting, qualifiziert, eigenständig Aufgaben übernehmen. Die Ausbildung soll über den Ausbildungsfond refinanziert werden und 18 Monate betragen. Die neue Ausbildung soll ab dem 1. Januar 2027 beginnen können. Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz soll für eine qualifizierte Versorgung von Patienten im Krankenhaus ausgestaltet sein und für den Einsatz in einem bedarfsgerechten Qualifikationsmix befähigen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 427/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung (Pflegefachassistenzeinführungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

PflAFinV [alle RV hierzu]

PflAPrV [alle RV hierzu]

PflBG [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

BBiG 2005 [alle RV hierzu]

BPersVG 2021 [alle RV hierzu]